

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0426/24	16.09.2024
zum/zur		
F0254/24 – CDU/FDP-Stadtratsfraktion SR Schache		
Bezeichnung		
Hygienesituation in Friseursalons und Barbershops		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	

1. Welche Erkenntnisse über die Ausbreitung des Hautpilzes *Trichophyton tonsurans* ("Ringerpilz") in Magdeburg gibt es?

Es liegen dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg keine Erkenntnisse über die Ausbreitung des Hautpilzes *Trichophyton tonsurans* in der Landeshauptstadt vor. Bei *Trichophyton tonsurans* handelt es sich um keine meldepflichtige Infektionskrankheit nach dem Infektionsschutzgesetz.

2. Gab und gibt es verstärkte Kontrollen des Gesundheitsamtes?

Bisher erfolgten und erfolgen keine verstärkten Kontrollen in Friseursalons und Barbershop. Die Kontrolle würde nur Anlass bezogen erfolgen, wenn Beschwerden oder Meldungen zur Problematik im Gesundheits- und Veterinäramt eingehen. Das war bisher nicht der Fall.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass in Magdeburg Friseursalons und Barbershops für eine vermehrte Verbreitung verantwortlich sind? Wenn ja, wie wird dem entgegengewirkt?

Dazu liegen dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg keine Erkenntnisse vor.

4. Wie sollen sich betroffene Bürger verhalten, wenn sie charakteristische Symptome wahrnehmen?

Betroffene Bürger, die charakteristische Symptome wahrnehmen, sollten sich unverzüglich bei ihrem Hausarzt vorstellen, damit die richtige Behandlung eingeleitet werden kann. So kann der Arzt eine Probe von Haut oder Haaren nehmen, um die Infektion zu bestätigen. Die Behandlung erfolgt dann mit einem Antimykotikum (Medikament gegen Pilzinfektionen). Eine frühzeitige und konsequente Behandlung ist essentiell, um Komplikationen und eine weitere Verbreitung zu verhindern. Des Weiteren müssen, um die Verbreitung einzudämmen, bestimmte Hygieneregeln eingehalten werden. Hierzu können sich die betroffenen Bürger an das Gesundheits- und Veterinäramt wenden und sich beraten lassen.

Grundsätzlich gelten folgende Hygieneregeln:

- Die betroffenen Hautstellen müssen trocken und sauber gehalten werden.
- Handtücher, Kämme und Haarbürsten sind nicht mit anderen Personen zu teilen.
- Die Kleidung, Bettwäsche und Handtücher sollten regelmäßig gewaschen werden.
- Die Betroffenen sollten engen Körperkontakt mit anderen Personen und die gemeinsame Nutzung von persönlichen Gegenständen vermeiden, bis die Infektion abgeklungen ist.
- Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten etc. sollte erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und dem Gesundheits- und Veterinäramt erfolgen.
- Betroffene Bürger sollten außerdem die Erkrankung an das Gesundheits- und Veterinäramt melden, es erfolgt dann zeitnah eine Kontrolle des Geschäftes.

Dr. Gottschalk